

Konzept des Bereichs Intervention im Bistum Münster

(Stand: Dezember 2021)

Gliederung

I. Einleitung

II. Die Stabsstelle im Bistum Münster

1. Zentrale Ziele des Bistums Münster
2. Struktur des Bistums Münster

III. Der Bereich Intervention

1. Aufgaben und Rollenklärung
2. Ethische und fachliche Grundlagen
3. Unterziele und Maßnahmen
 - a) Angebote für Betroffene
 - b) Umgang mit Verdachtsfällen
 - c) Beratung von Gemeinden und Einrichtungen
 - d) Innerkirchliche Maßnahmen
 - Missbrauch verhindern
 - kirchenpolitische Aktivitäten
 - Historische Aufarbeitung
 - Täterberatungsprogramm
 - Verfahren zur Rehabilitation
 - e) Öffentlichkeitsarbeit
4. Überschneidende Zuständigkeiten Prävention/Intervention

I. Einleitung

Der Umgang der Katholischen Kirche mit der Problematik des sexuellen Missbrauchs ist seit Jahren Thema. Nicht zuletzt durch die sog. MHG-Studie ist die Tragweite dessen, was sich mit diesem Thema verbindet, mehr als deutlich geworden.

Die Katholische Kirche und auch das Bistum Münster müssen sich der eigenen Verantwortung beim Umgang mit dem Thema und speziell auch mit Blick auf den Umgang mit von sexuellem Missbrauch Betroffenen stellen.

Um hier eine möglichst einheitliche Verfahrens- und Vorgehensweise zu gewährleisten, hat das Bistum Münster seit April 2019 eine eigene Stabsstelle Intervention und Prävention eingerichtet. Speziell bei dem eigenständigen Bereich der Intervention laufen seither alle Fragestellungen, die mit dieser Thematik verbunden sind, zentral zusammen.

Grundlegende kirchenrechtliche Basis für diese Tätigkeit ist vor allem die „Ordnung zum Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und schutz- oder

hilfebedürftiger Erwachsener durch Kleriker und sonstige Beschäftigte im kirchlichen Dienst“ (Kirchliches Amtsblatt Nr. 1, 2020, Art. 3, S. 15 ff.).

Das nachfolgende Konzept verortet die Stabsstelle in den Aktivitäten des Bistums Münster (Kap. II) und stellt die Rolle, die Aufgaben, die ethischen und fachlichen Grundlagen sowie die Ziele und Maßnahmen des Bereichs Intervention (Kap III) dar. Dabei ist zu beachten, dass die einzelnen Punkte nicht im Sinne einer abschließenden und statischen Festlegung verstanden werden sollen. Sie sind immer wieder einer kritischen Betrachtung - sowohl intern als auch extern – zu unterziehen und dann jeweils beizeiten entsprechend fortzuschreiben bzw. anzupassen.

II. Die Intervention im Bistum Münster

Der Bereich Intervention folgt zentralen Zielen des Bistums Münster und ist strukturell im Bistum verortet. Dies umfasst auch den Bereich des Offizialates Oldenburg. Im Folgenden werden die für den Bereich Intervention wichtigen Grundlagen des Bistums Münster benannt. Ziele, Aufgaben und Projekte des Bistums Münster gehen über die hier dargestellten Grundlagen, die für den Bereich Intervention zentral sind, hinaus.

II.1 Zentrale Ziele des Bistums Münster

Das Bistum Münster erkennt seine Schuld und Verantwortung für die geschehenen Missbrauchsfälle an und trägt alles dazu bei, dass Menschen sich wieder vertrauensvoll auf Kirche einlassen und innerhalb der Kirche tätig sein können.

Das Bistum Münster arbeitet historisch und aktuell interne Strukturen und Inhalte auf, die sexuellen Missbrauch begünstigen können.

Das gesamte Bestreben des Bistums Münster in der Interventionsarbeit ist daran ausgerichtet, Menschen eine Perspektive zu eröffnen, wenn sie sich auf einen Kontakt zur Kirche und deren Angebote einlassen wollen/können.

II.2 Struktur des Bistums Münster

Als Organisation kann man nicht abstrakt eine Verantwortung übernehmen. Verantwortung übernehmen können immer nur einzelne, handelnde Personen.

Die Gesamtverantwortung liegt beim Bischof von Münster.

Dennoch kann eine Organisation Rahmenbedingungen schaffen, die erkennen lassen, dass man aus den Fehlern der Vergangenheit lernen will.

Dazu wurden insbesondere die Bereiche Prävention und Intervention eingerichtet, die in einer unmittelbar beim Generalvikar angeordneten Stabsstelle zusammengefasst sind. Der Bereich Intervention stellt im Bistum Münster bewusst

eine unabhängige Stelle dar, die eine koordinierende Aufgabe zwischen der Kirche und den Betroffenen übernimmt.

Sie ist insbesondere beteiligt an den folgenden kirchlichen Bereichen:

- ➔ Bildung eines unabhängigen Beraterstabs
Durch die Schaffung eines unabhängigen Beraterstabes, dem keine im Dienst der Kirche stehenden Personen angehören, soll gewährleistet werden, dass externe Fachexpertise die vom Bistum ergriffenen und zu ergreifenden Maßnahmen einer kritischen Begleitung/Betrachtung unterliegen. Dabei übernehmen die Bereiche Intervention und Prävention die Aufgabe der Geschäftsführung dieses Beraterstabes. Sie unterliegen insoweit auch der kritischen Begleitung des Beraterstabes.
- ➔ Organisationsschuld erkennen und bearbeiten („Vertuschung“)
Klare Entscheidung der Bistumsleitung ist, dass es keine Vertuschung mehr im Bereich des Themas „sexueller Missbrauch“ geben darf. Dies kann in jedem Einzelfall zu schmerzhaften Erfahrungen/Erkenntnissen führen – aber das ist unabdingbar, wenn man eigenes Versagen erkennen und annehmen möchte.
- ➔ Öffentlichkeitsarbeit: öffentliches Bekenntnis, Thematisierung im kirchlichen Raum, z.B. Kunstprojekte Betroffener im kirchlichen Raum öffnen.
Unabdingbar in der heutigen Zeit ist, dass der Öffentlichkeitsarbeit große Bedeutung zukommt, wenn man eine bestimmte Botschaft vermitteln möchte. Speziell beim Thema des sexuellen Missbrauchs müssen dazu auch neue, andere Formen der öffentlichen Präsentation und Auseinandersetzung gefunden und ermöglicht werden. Die Stelle Intervention ist hier in die jeweiligen Überlegungen konsequent mit eingebunden.

Die Stelle Intervention arbeitet eng mit dem Bereich Prävention zusammen. Beide Teilbereiche arbeiten innerhalb der Stabstelle 009 eigenständig, es gibt in Teilen eine sich überschneidende Zuständigkeit. Einzelmaßnahmen des Bistums Münster im Bereich Prävention werden von der zuständigen Stelle beschrieben. Sie sind nicht Gegenstand dieses Konzepts.

III. Der Bereich Intervention

III.1 Aufgaben und Rollenklärung

- Weisungsunabhängige Arbeit
Um eine effektive Umsetzung der Arbeit und Tätigkeit des Bereiches der Intervention im Bistum Münster zu gewährleisten, ist diese Stelle und die Aufgabe des/der Interventionsbeauftragten „weisungsunabhängig“ ausgestaltet. Dies bedeutet, dass selbst der Bischof, der Generalvikar und auch der Offizial für den Bereich des Oldenburger Landes keinerlei Weisungsrecht ggü. den in diesem Bereich tätigen Personen haben/ausüben.

Durch entsprechende Regelungen im Kirchlichen Amtsblatt wird die herausgehobene Position der Intervention deutlich gemacht, die sich auch in einem Weisungs- und Durchgriffsrecht in den Bereich der Caritas im Bistum Münster und auch auf den Bereich des Offizialates Oldenburg erstreckt.

- Koordinierung von Prozessen
Der Bereich der Intervention ist eine Stelle der Koordinierung. Sie ist weder explizit Anwalt der Betroffenen noch Anwalt der beschuldigten Personen - auch nicht von beschuldigten Klerikern. Kern der Aufgabe ist, dafür Sorge zu tragen, dass den Anliegen der Betroffenen ausreichend Aufmerksamkeit gegeben und Rechnung getragen wird. Für den Bereich der Beschuldigten ist die Achtsamkeit auf einen fairen Umgang und eine qualifizierte Rehabilitation bei unberechtigten Vorwürfen gerichtet.
- Umfassender Zugang zu Akten
Der Interventionsbeauftragte hat für seine Arbeit einen umfassenden Zugang zu allen Akten im Bistum, die bei Vorwürfen des sexuellen Missbrauchs eingesehen werden müssen, das betrifft den Bereich der Personalakten, der Missbrauchsakten, die Akten im Bistumsarchiv und im Bischöflichen Geheimarchiv
- Berichterstattung in Personalkonferenz
Der Interventionsbeauftragte ist auch bei Beratungen der Personalkonferenz des Bistums als Berichtersteller zugegen, wenn dort Beratungen im Zusammenhang mit kirchenrechtlichen Voruntersuchungen anstehen.
- Prozesse anregen/ Impulse geben
Sofern sich die Notwendigkeit ergibt, regt der Bereich der Intervention Prozesse und Entwicklungen – möglichst gemeinsam mit dem Bereich der Prävention – an. Die Stelle Intervention versteht sich auch als Impulsgeber und wird da, wo es möglich ist, Maßstäbe setzen. Die Stabstelle setzt sich als Ziel weiterhin innovativ zu denken und zu Handeln.

III.2 Ethische und fachliche Grundlagen

Wir sind wissenschaftlich-fachlich auf aktuellem Stand

- ➔ Austausch auf Landesebene mit Interventionsstellen NRW
Es gibt einen regelmäßigen Austausch mit den Interventionsstellen der übrigen (Erz-) Bistümer auf Landesebene NRW
- ➔ Austausch mit Bundesverbänden
Es ist zwingend, dass sich der Bereich der Intervention auch mit Verbänden und Organisationen auf Bundesebene im Austausch befindet, um die jeweiligen aktuellen Erkenntnisse für die Arbeit nutzen zu können.
- ➔ Austausch mit Kolleg*innen im Bistum und anderer Bistümer
Nicht nur auf Landes- sondern auch auf Bundesebene muss es einen regelmäßigen Informationsaustausch geben. Das betrifft die Kooperation mit dem Bereich der Prävention im Bistum Münster und auch den Erfahrungsaustausch mit dem Bereich der Intervention in allen Bistümern auf Bundesebene. Der Bereich Intervention des Bistums Münster ist in diesem

Sinne auch bereits aktiv geworden in Richtung der Deutschen Bischofskonferenz. Ein erstes Bundestreffen Intervention hat im November 2021 digital stattgefunden und ausgehend von dem dort zu führenden Meinungsaustausch müssen weitere Überlegungen angestellt werden.

- ➔ Unsere Aktenführung ist professionell
Die Aktenführung im Bereich der Intervention entspricht fachlichen Standards und ist mit der Hauptabteilung 500 (Personal Seelsorge) abgestimmt.
- ➔ Wir holen uns externe Expertisen ein:
Unabhängig von der Beratung durch die Mitglieder des Bischöflichen Beraterstabes gibt es einen Austausch mit Fachleuten und Beratungsstellen (z.B. der DGfPI). Dadurch soll im Laufe der Zeit ein möglichst umfassendes Netzwerk an Expertenwissen aufgebaut werden, auf das bei Bedarf zurückgegriffen werden kann
- ➔ Wir bilden uns qualifiziert weiter
Regelmäßige Schulungen und Fortbildungen in für den Bereich Intervention relevanten Themen gehören zum Standard der Arbeit. Dabei kommen vor allem Schulungen zu den Bereichen Beratung, Opferschutz, Vernehmungslehre, Straf- und Strafprozessrecht, Datenschutz und Kirchenrecht in Betracht. Diese Schulungen sollen möglichst gemeinsam mit den anderen Interventionsstellen der (Erz-) Bistümer durchgeführt werden.

III.3 Ziele und Maßnahmen

Die Stelle Intervention strebt an, in zwei Jahren vertrauensvoller Ansprechpartner in Missbrauchssituationen für Betroffene, deren Angehörige sowie das dazu gehörige System zu sein.

Diesem Bestreben sind die folgenden Ziele und Maßnahmen zugeordnet:

a) Angebote für Betroffene

Wir hören den Betroffenen zu. Betroffene sind unmittelbar von sexuellem Missbrauch Betroffene sowie ihre Angehörigen.

Nur Betroffene selbst haben das Recht, über die ihnen widerfahrenen Dinge authentisch berichten zu können. Die Kirche und auch die Stelle Intervention können insofern nicht „für die Betroffenen“ sprechen. Aber es ist die zwingende Aufgabe, den Betroffenen von sexuellem Missbrauch vorbehaltlos Gehör zu verschaffen, ihren Berichten Glauben zu schenken und mit ihnen in einen vertrauensvollen Austausch zu kommen.

- ➔ Wir sprechen mit allen Opfern des Bistums Münster (in ganz Deutschland), die dies wünschen.
Nicht Betroffene müssen sich auf den Weg machen – das Bistum, die Stabsstelle Intervention senden das klare Signal aus, dass das Bistum Münster sich auf den Weg macht (im wörtlichen Sinne!). Das bedeutet konkret, dass Betroffene auf Wunsch in einer ihnen vertrauten Umgebung aufgesucht werden, dass man ihnen insbesondere bei der Beantragung von

Leistungen in Anerkennung des Leids Unterstützung anbietet und z.B. auch möglichst barrierefrei im Internet auf Unterstützungsmöglichkeiten hinweist. Personen des Vertrauens können immer zu den Gesprächen mit hinzugezogen werden.

- ➔ Wir vermitteln unabhängige Ansprechpersonen, Anwälte, Therapeuten und Beratungsstellen

Bei der Suche nach externer Fachkompetenz unterstützt die Stelle Intervention, z.B. durch die Bereitstellung von Beratungsgutscheinen zur Inanspruchnahme von rechtsanwaltlichem Rat.

-> Aufbau eines Netzwerkes von Therapeuten/innen

-> Qualifizierung der Mitarbeiter*innen in der Stabsstelle durch spezielle Fortbildungen (z.B. Gesprächsführung)

- ➔ Beteiligung Betroffener sofern gewünscht: z.B. historische Aufarbeitung, Beraterstab, Öffentlichkeitsarbeit, weitere Interventionsmaßnahmen
Betroffene sollen die Möglichkeit erhalten, sich nach eigener Vorstellung aktiv in die Arbeit des Bistums mit einzubringen, z.B. im Beraterstab des Bischofs oder bei der Aufarbeitung. Ausdrücklich gewünscht ist die Mitwirkung im Bereich der vom Bistum unabhängigen Betroffenenbeteiligung.

Wir geben den Opfern von unserer Organisation unabhängig Unterstützungsmöglichkeiten. Wir leisten finanzielle Anerkennung und individuelle Unterstützung.

Neben Leistungen in Anerkennung des Leids werden vom Bistum Münster unmittelbar Therapiekosten übernommen, die im Zusammenhang mit den Folgen sexuellen Missbrauchs erforderlich sind. Dabei geht das Bistum Münster über die Leistungen hinaus, die von Krankenkassen für derartige Maßnahmen bereitgestellt werden (z. B. zeitlich länger).

Zugleich wird auch auf Wunsch eine anwaltliche Beratung mitfinanziert.

b) Umgang mit Verdachtsfällen

Wir haben klare Verfahren bei Verdachtsfällen.

- ➔ Alle Verdachtsfälle gehen unmittelbar an die Stelle Intervention. Sie werden dort zentral für das Bistum bearbeitet und begleitet.
- ➔ Angebot: unabhängige anwaltliche Beratung, die finanziert wird (Aufklärung: ggf. Staatsanwaltschaft wird eingeschaltet über den Anwalt oder über Stabsstelle Intervention)
Betroffene können auf Wunsch einen Beratungsgutschein zur Finanzierung einer externen unabhängigen anwaltlichen Erstberatung erhalten bei einem Anwalt der eigenen Wahl.
- ➔ Voruntersuchungsführer wird immer eingeschaltet: externe, unabhängige Person (vom Bischof benannt)
Im Falle von Beschuldigungen gegen noch lebende Personen wird immer eine Voruntersuchung entsprechend den dazu im Bistum Münster vorgesehenen Regelungen eingeleitet/durchgeführt, die vor allem zur

Vorbereitung und Klärung möglicher kirchenrechtlicher Maßnahmen dienen soll.

- ➔ Anerkennungsleistungen werden unabhängig von staatlichen und kirchlichen Ermittlungen und unabhängig von einem Gespräch mit dem Beschuldigten beantragt und geleistet
Hier gibt es ein eigenes Leistungsverfahren („Leistungen in Anerkennung des Leids“), welches unabhängig von gerichtlichen Verfahren auf der Basis von Plausibilitätserwägungen durchgeführt wird und auch unabhängig von Verjährungsaspekten ist.
- ➔ Anonyme Anzeigen werden den darin Beschuldigten vorgelegt mit der Möglichkeit zur Stellungnahme und Aufklärung über Konsequenzen und Verfahrensschritte
Dies dient auch dem Grundsatz der Transparenz. Es soll nichts mehr vertuscht oder verschwiegen werden. Auch anonym Beschuldigte sollen die Möglichkeit erhalten, sich zu derartigen Vorwürfen äußern zu können. Solche Vorgänge werden damit aktenkundig gemacht.
- ➔ Bekannte Betroffene, die nicht möchten, dass ihr Name genannt wird: Aufklärung darüber, dass eine Konfrontation der beschuldigten Person auf dieser Basis nur schwer möglich ist
Es besteht in diesen Fällen das Dilemma, dass man gegen eine beschuldigte Person keine rechtssicheren Schritte einleiten kann, das Bistum die erhobenen Vorwürfe nicht ignorieren will und zugleich eine weitere Aufklärung in solchen Fällen kaum möglich ist; es sei denn, es gibt bereits andere Vorwürfe gegen die genannte beschuldigte Person.
Auf jeden Fall soll über die unabhängigen Ansprechpersonen und das Angebot unabhängiger (opfer-)anwaltlicher Beratung versucht werden, Betroffene zu einer verwertbaren Aussage motivieren zu können.
- ➔ Wenn Staatsanwaltschaft beteiligt ist, werden im Nachgang zu staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen und in Absprache mit der Staatsanwaltschaft die Beschuldigten informiert; beschuldigten Personen wird geraten, selbst einen Anwalt einzuschalten
Die Einleitung einer Voruntersuchung entsprechend der geltenden Ordnung zum Umgang mit sexuellem Missbrauch im Bistum Münster ist insoweit obligatorisch.

c) Beratung von Gemeinden und Einrichtungen

Wir beraten Gemeinden und Einrichtungen im Umgang mit Missbrauchssituationen.

Jeder Fall von sexuellem Missbrauch in einer Pfarrgemeinde oder einer Einrichtung des Bistums Münster – dazu gehören auch die vielfältigen Einrichtungen der Caritas - führt zu großer Irritation und Verunsicherung (nicht nur bei den unmittelbar Betroffenen, sondern auch bei Mitarbeitenden, anderen Menschen, die betreut werden, Gemeindemitgliedern etc.). Hier ist qualifizierte Beratung, Begleitung und Unterstützung gefordert.

→ Krisenintervention

In jedem Einzelfall wird vor Ort unmittelbar nach Bekanntwerden eines Vorfalls aktive Unterstützung angeboten. Dazu steht ein Pool von qualifizierten Beratungspersonen zur Verfügung.

→ Rückkopplung in den Bereich der Prävention

Die Erkenntnisse aus Einsätzen vor Ort und Erfahrungen aus entsprechenden Fällen werden jeweils dem Bereich der Prävention im Bistum Münster vorgestellt, damit entsprechende Erfahrungen auch in die Präventionsschulungen einfließen können.

d) Innerkirchliche Maßnahmen

Missbrauch verhindern

Wir verhindern Missbrauch innerhalb der Kirche. Wir verfolgen konsequent jeden Verdachtsfall.

Klares Ziel ist, ausgehend von Präventionsschulungen in allen Bereichen, alles nur sinnvoll Mögliche zu tun, um Missbrauch, soweit dies machbar ist, von vorneherein zu unterbinden.

→ Minderjährige sowie schutz- und hilfebedürftige Erwachsene:

Für diese Personengruppen ist die Stabsstelle Intervention unmittelbar zuständig. Sofern es um sexuell-grenzverletzendes Verhalten zwischen Erwachsenen geht, ist der Bereich Intervention einzubinden, wenn insbesondere ein seelsorgliches Abhängigkeitsverhältnis bestehen sollte.

→ Geistlicher Missbrauch:

Für diesen besonderen Themenbereich wird im Bistum Münster eine eigene Anlaufstelle installiert.

Kirchenpolitische Aktivitäten

Wir unterstützen das Bistum Münster darin, innerkirchlich alle mit sexuellem Missbrauch verbundenen Themen aufzuarbeiten.

Wegen der sich ergebenden Konsequenzen mit Blick auf strukturelle Aspekte erfolgt eine enge Kooperation mit der im Bistum Münster bestehenden Aufarbeitungskommission

Historische Aufarbeitung

Wir arbeiten die Historie auf.

→ Unabhängige Kommission der Aufarbeitung

Die Ergebnisse der unabhängigen Historikerkommission der Universität Münster, die im Jahr 2022 vorgelegt werden, müssen ausgewertet und

umgesetzt werden. Dem Bistum Münster kommt dabei eine entscheidende Aufgabe zu hinsichtlich der Besetzung der sog. Aufarbeitungskommission. Diese soll weitgehend mit externem Sachverstand besetzt werden. Dabei soll der Bereich der Intervention eingebunden sein – evtl. allerdings in der Form der administrativen Unterstützung der Kommission. Details müssen geklärt sein.

Beratung und Unterstützung für (potentielle) Täter/innen

- ➔ Wir haben ein bistumsweites Beratungs- und Unterstützungsangebot
Bistumsinternes Ziel: alle Täter/innen, die beim Bistum Münster angestellt sind, sollen dieses Programm durchlaufen
Dabei geht es nicht nur um die Einbindung von Tätern/innen (d. h. rechtskräftig verurteilten Personen) in dieses Programm. Anliegen des Bistums ist es, auch z.B. für alle Personen, die Probleme mit grenzachtendem Umgang haben (können), hier ein qualifiziertes Beratungs- und Unterstützungsangebot vorzuhalten und machen zu können.
- ➔ Anforderung an ein eigenes Beratungs- und Unterstützungsangebot
Das entsprechende Angebot sollen dazu dienen, Personen, die verurteilt worden sind oder bei denen es Probleme im Bereich des grenzachtenden Umgangs gibt, auf dieses Angebot hinzuweisen bzw. je nach Einzelfall auch zur Inanspruchnahme zu verpflichten. Personen, die (noch) nicht Täter/in geworden sind, sollen zugleich die Möglichkeit bekommen, vorbeugend eine qualifizierte und vertrauliche Beratung und Begleitung/Unterstützung in diesem Rahmen zu bekommen. Das Bistum ist hier in der Verantwortung, mit entsprechender externer Fachexpertise für ein qualifiziertes Angebot zu sorgen. Dabei übernimmt das Bistum im Falle von konkreten Einzelfallaufgaben die Kosten für die Beratung – im Wege der Vorfinanzierung (bei TäterInnen ist eine eigene Kostenbeteiligung zu prüfen!). Zuweisungen erfolgen bei konkreten Einzelfällen immer über die Stabsstelle Intervention.
- ➔ SKM: „Echte Männer reden“
Es gibt bereits ein Angebot unter dem Titel „Echte Männer reden“. Auf dieses und vergleichbare Angebote wird in entsprechender Weise hingewiesen.
- ➔ Gespräche mit Beschuldigten: Beratungsgespräche
Im Rahmen der Beratungsangebote geht es vor allem darum, dass Täter/innen lernen, Verantwortung für ihr Tun zu übernehmen und ihre eigene Schuld einzugestehen. Es handelt sich dabei nicht um therapeutische Angebote!

Die Stelle Intervention regt entsprechende Beratungen an und vermittelt Täter/innen.

Mit den Trägern solcher Angebote gibt es konkrete Vereinbarungen.

Verfahren zur Rehabilitation

Wir haben ein klares Verfahren zur Rehabilitation

- ➔ Bistumsinternes Ziel: der „gute Ruf“ der beschuldigten Person ist wiederhergestellt.
Sofern sich erhobene Vorwürfe als unbegründet erweisen, wird das Bistum alles tun, um den „guten Ruf“ einer zu Unrecht beschuldigten Person wiederherzustellen.
- ➔ Rechtliche Vertretung ist vermittelt
Da es oftmals auch um strafrechtliche Vorwürfe geht, ist es sinnvoll, dass beschuldigte Personen entsprechende externe Unterstützung haben/erfahren, die dann bei der Rehabilitation auch entsprechend mit eingebunden sein soll – sofern dies die jeweils betroffene Person wünscht.
- ➔ Ermittlungen (staatlich oder nach kirchlichem Recht) und Recherchen ergeben eine eindeutige Unschuld: interne und externe Kommunikation (Presse, Infoveranstaltungen etc.)
Je nachdem, in welcher Form über einen Vorwurf berichtet worden ist, muss eine Rehabilitation in entsprechender Art und Weise erfolgen. Das bedeutet z.B. auch eine Klarstellung über die Medien oder auch im Rahmen von (öffentlichen) Veranstaltungen auf Ebene einer Pfarrgemeinde oder in einer Einrichtung.
- ➔ Vorgehensweise muss mit „Beschuldigten“ und deren Vertretung (Rechtsanwalt) abgesprochen werden
Bei der Art und Weise einer Rehabilitierung ist entscheidend, was die zu Unrecht beschuldigte Person selber will, erwartet. Gegen deren Willen kann es keine bestimmte Form der Rehabilitierung geben. Insoweit ist es wichtig, dass bei den anzustellenden Überlegungen immer auch eine externe Vertrauensperson der zu Unrecht beschuldigten Person eng eingebunden ist.

d) Öffentlichkeitsarbeit

Wir berichten regelmäßig in dem gesamten Themenfeld

- ➔ Aktuelle Pressearbeit
Bei Berichten des Bistums zu Vorgängen betreffend sexuellen Missbrauch ist immer die Stabsstelle Intervention einzubinden, die die Letztverantwortung trägt – sich aber stets eng mit der Leitung der Pressestelle abstimmt und auf deren Fachexpertise zurückgreift. Keine Pressemitteilung zu diesem Bereich geht im Bistum Münster raus, die nicht mit der Intervention vorab abgestimmt ist.
- ➔ Flyer „Null Toleranz“
2019 und 2020 wurden jeweils zum Sommer im Rahmen eines Flyers Informationen zu der Gesamthematik veröffentlicht und den Pfarrgemeinden zur Verfügung gestellt. Diese Art der Berichterstattung wird weiter im Blick

behalten und soll möglichst auch in Abstimmung mit einer Betroffenenvertretung des Bistums künftig vorgelegt werden.

→ „Jahresbericht“, Statistische Daten

Über die Arbeit im Bereich der Intervention wird einmal jährlich in schriftlicher Form ein Bericht gegeben, dem – soweit wie möglich - auch Zahlen, z.B. über Anerkennungszahlungen, beigefügt sein sollen. Der Bericht wird auf der Internetseite des Bistums eingestellt.

5. Überschneidende Zuständigkeiten Prävention/Intervention (Schnittstellen) werden bis Ende 2022 geklärt und bekannt gemacht.